

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 60. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (FL/060/2012)

am Montag, 11. Juni 2012,

16:00 Uhr

**7. Etage, Raum 728,
Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Anwesend:

Stellvertretender Vorsitzender
Hartmut Vorjohann

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion
Dr. Georg Böhme-Korn
Peter Krüger
Monika Schiemann
Silke Schöps

Fraktion DIE LINKE.
Tilo Kießling
Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Andrea Schubert
Gerit Thomas

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion
Christoph Hille

Stellvertretende Mitglieder
Jens Genschmar
Dr. Peter Lames

Vertretung für Herrn Holger Zastrow
Vertretung für Herrn Thomas Blümel

Abwesend:

Vorsitzende
Helma Orosz

SPD-Fraktion
Thomas Blümel

FDP-Fraktion
Holger Zastrow

Verwaltung:

Frau Möckel
Herr Weihermüller
Herr Wolff
Herr Schmidtgen
Frau Dr. Kenschke
Herr Bürgermeister Seidel
Herr Bauer
Herr Koettnitz
Herr Dr. Kaiser
Herr Pfohl

AL Stadtkämmerei
AL Steuer- und Stadtkassenamt
GB Finanzen und Liegenschaften
AL Schulverwaltungsamt
Rechtsamt
Beigeordneter für Soziales
Sozialamt
AL Straßen- und Tiefbauamt
Stadtplanungsamt
Stadtplanungsamt

Herr Wittstock
Herr Wonneberger
Herr Kroll

Stadtplanungsamt
Umweltamt
Umweltamt

Gäste:

Herr Andersen

Verwaltungsdirektor Dresdner Musikfestspiele
(zu TOP 11)

Schriftführerin:

Frau Rülke

Büro der Oberbürgermeisterin

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Veränderungen im Finanzhaushalt 2012 des Umweltamtes - Schönborner Dorfbach | V1414/11
beschließend |
| 2 | Ergänzung des Rahmenvertrages zur Gebäudeversicherung der Landeshauptstadt Dresden um den Einschluss der Deckung von Elementarschadensereignissen | V1645/12
beschließend |
| 3 | Weitere Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) in der Landeshauptstadt Dresden | V1611/12
beschließend |
| 4 | Verschiebung und Übertragung von investiven Budgetresten zwischen Projekten größer 150 TEUR innerhalb der Organisationseinheiten und Übertrag konsumtiver Budgetreste | V1641/12
beschließend |
| 5 | Reserven aufdecken - Haushaltsausgabereste prüfen | A0566/12
beschließend |
| 6 | Gagfah-Aufsicht wahrnehmen | A0537/12
beschließend |
| 7 | Kosten- und Ablaufcontrolling im Rahmen der Rathaussanierung | A0599/12
beschließend |
| 8 | Weiterführung des städtischen Programms zur Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen | A0600/12
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|--|---|
| 9 | Auswahlkriterien für den Wasserkonzessionsvertrag | V1543/12
beratend
(federführend) |
| 10 | Erlass von Gewerbesteuerforderungen | V1662/12
beschließend |
| 11 | Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2013 | V1627/12
beratend
(federführend) |
| 12 | Zweite Stufe des Maßnahmenplans II zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesbetreuungsplätze im Zeitraum 2012 bis 2013 auf Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose | V1587/12
beratend
(federführend) |

- | | | |
|-----------|---|---|
| 13 | Satzung zur Änderung der "Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007" und die befristete Weiterbetreuung des Übergangwohnheims Buchenstraße 15 b sowie die Festsetzung des Kostensatzes | V1642/12
beratend
(federführend) |
| 14 | Kostensatzveränderung in Folge der Neuausrichtung und Instandsetzung des Übergangwohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 zum Übergangwohnheim mit 32 Betten für Wohnungslose | V1643/12
beratend
(federführend) |
| 15 | Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) | V1579/12
beratend
(federführend) |
| 16 | Fortschreibung der Konsolidierung des Dresdner Straßennetzes Stand 2010 | V1170/11
beratend |
| 17 | Soziokulturelles Zentrum Friedrichstadt im Stadtgebiet Dresden West/Friedrichstadt (EFRE-Förderung) | V1474/12
beratend |
| 18 | Stadtbahn 2020 - Sicherung der Vorplanung | V1480/12
beratend |
| 19 | Maßnahmen zur weiteren Planung und zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen zur Sanierung und zum Ausbau des Schwimmkomplexes Freiburger Straße | A0438/11
beratend
(federführend) |
| 20 | Stadtgärtnern in Dresden ermöglichen und entwickeln | A0484/11
beratend
(federführend) |
| 21 | Kommunales Flächenmanagement für soziale und ökologische Ziele - (Zwischen-)Nutzungen von Gebäuden, Freiräumen und städtebaulichen Lücken als Chance für Natur, Kultur und Gemeinschaft | A0516/11
beratend
(federführend) |
| 22 | Förderung von Hochwassereigenvorsorge | A0571/12
beratend |
| 23 | Zweckgebundene Verwendung von Mitteln aus dem Verkauf der Immobilie "Haus der Jugend", Wiener Straße 41 | A0598/12
beratend |
| 24 | Umzugsbeihilfe auch an Studenten der Berufsakademie Sachsen - Staatliche Studienakademie Dresden ausgeben | A0615/12
beratend |
| 25 | Informationen/Sonstiges | |

Herr Bürgermeister Vorjohann eröffnet und leitet die 60. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

TOP 7 (Antrag A0599/12) - Vertagung, da kein Votum des Ausschusses Stadtentwicklung und Bau vorliegt.

TOP 12 (Vorlage V1587/12) - Bitte um Behandlung um 17:00 Uhr

TOP 23 (Antrag A0598/12)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Anträge des Jugendhilfeausschusses formal gemäß SächsGemO bzw. Satzung des Jugendhilfeausschusses durch den Ausschussvorsitzenden einzubringen sind. Er informiert, dass die Oberbürgermeisterin diese Einbringung aus terminlichen Gründen nicht vornehmen kann und auch der stellv. Vorsitzende terminlich verhindert ist. Er bittet, den Antrag auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung. Damit wird einvernehmlich die modifizierte Tagesordnung abgearbeitet.

**1 Veränderungen im Finanzhaushalt 2012 des Umweltamtes -
 Schönborner Dorfbach**

**V1414/11
 beschließend**

Herr Wonneberger, Umweltamt, begründet und erläutert die Vorlage. Er informiert, dass die Landeshauptstadt Dresden mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH einen Objektvertrag abgeschlossen habe, der zwei Bauabschnitte beinhaltet. Der 1. Bauabschnitt sei vollzogen worden. Der 2. Bauabschnitt nicht, weil dort wasserrechtliche Genehmigungen nicht erteilt werden konnten und naturschutzrechtliche Sachverhalte entgegenstanden. Aufgrund dessen habe die Stadtentwässerung Dresden GmbH im letzten Jahr das Geld für den 2. Bauabschnitt zurücküberwiesen, das das Umweltamt wieder vereinnahmen wolle, um den 2. Bauabschnitt durchführen zu können.

Frau Stadträtin Schubert möchte wissen, warum jetzt das Umweltamt zuständig sei und nicht mehr die Stadtentwässerung Dresden GmbH und ob der 1. Bauabschnitt im Kostenrahmen geblieben ist?

Herr Kroll, Umweltamt, weist darauf hin, dass das Umweltamt für die Gewässer zweiter Ordnung zuständig sei. Gemäß Abwasserentsorgungsvertrag könne die Stadt die Stadtentwässerung Dresden GmbH als Bauherr für Aufgaben im Straßen- und Gewässerausbau beauftragen. Es falle insofern wieder auf den Zuständigen zurück. Grundsätzlich wäre alles im Kostenrahmen geblieben. Aufgrund der geäußerten naturschutzfachlichen Bedenken müsse umgeplant werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1414/11

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, dass die im Jahr 2011 von der Stadtentwässerung Dresden GmbH überwiesenen Gelder in Höhe von 998.225,99 Euro, die als sonstiger außergewöhnlicher Ertrag im Produkt Gewässer- und Grundwasserschutz verbucht und mit dem Jahresabschluss 2011 an den Gesamthaushalt zurückgeführt worden sind, dem Umweltamt für das Jahr 2012 zusätzlich aus dem Gesamthaushalt in selbiger Höhe bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

2 Ergänzung des Rahmenvertrages zur Gebäudeversicherung der Landeshauptstadt Dresden um den Einschluss der Deckung von Elementarschadensereignissen

**V1645/12
beschließend**

Frau Dr. Kenschke, Rechtsamt, begründet und erläutert die Vorlage. Sie führt u. a. aus, dass die Landeshauptstadt Dresden innerhalb der letzten zwei Jahre sehr intensiv damit beschäftigt war, den existierenden Rahmenvertrag zur Gebäudeversicherung um die Gefahren der Elementarschäden zu erweitern. Die Verbesserungen, vor allem in den Bereichen der Wasserbehörden, bauliche Veränderungen in den Bereichen Schulverwaltung und Sportstätten hätten dazu geführt, ein Angebot für die Vertragsergänzung zu bekommen. In der Vorlage sei die Finanzierung ab dem Jahr 2013 aufgeführt. Im laufenden Jahr, je nachdem, ab wann der Vertrag abgeschlossen werden könnte, wäre mindestens die hälftige Jahresprämie bereitzustellen. Es werde die Variante 1 vorgeschlagen, weil hier das Risiko der Landeshauptstadt überschaubar bleibe.

Frau Stadträtin Schubert fragt vor dem Hintergrund, dass das Hochwasserereignis schon 10 Jahre her sei, warum man jetzt erst einen solchen Vertrag abschließe oder wäre man vorher auch schon mit Versicherern in Verhandlungen getreten.

Frau Dr. Kenschke informiert, dass von den Versicherern eine Versicherbarkeit dieses Elementarschadenrisikos erst seit relativ kurzer Zeit angeboten werde. Der Versicherungsmarkt habe auf dieses Hochwasserereignis reagiert, das nicht nur Dresden betroffen habe. Im Moment sei es nicht möglich, diese Versicherung einzeln einzukaufen, sondern nur als Ergänzung zu einem bestehenden Vertrag.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1645/12

Dem beigefügten Vorschlag zur Ergänzung des Rahmenvertrages zur Gebäudeversicherung der Landeshauptstadt Dresden um den Einschluss der Deckung von Elementarschadensereignissen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**3 Weitere Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Aus-
bildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr
(ÖPNVFinAusG) in der Landeshauptstadt Dresden**

**V1611/12
beschließend**

Herr Dr. Kaiser, Stadtplanungsamt, begründet und erläutert die Vorlage. Er informiert, dass der Freistaat Sachsen weiterhin 54 Mio. Euro für den Ausbildungsverkehr sachsenweit zur Verfügung stelle, die Landeshauptstadt Dresden aber im Jahr 2012 gegenüber 2011 etwa 1,3 Mio. Euro weniger erhalte und 2013 nochmals 300.000 Euro weniger. Die Landeshauptstadt reiche diese Mittel eins zu eins an die in Dresden tätigen Verkehrsunternehmen weiter. Die Dresdner Verkehrsbetriebe würden in diesem Jahr 1,1 Mio. Euro weniger bekommen. Das Ziel der Vorlage sei, die Richtlinie in zwei Punkten zu ändern. In seinen weiteren Ausführungen geht er auf die Änderungen in den §§ 5 und 9 (3) der beigefügten Richtlinie ein. Der Finanzausschuss habe die Vorlage deshalb beschließend überwiesen bekommen, weil es nur um diese Punkte gehe und nicht die Richtlinie in Gänze geändert werden solle.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1611/12

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt als Grundlage für die Zahlungen an die Verkehrsunternehmen die als Anlage beigefügte geänderte Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG in der Landeshauptstadt Dresden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**4 Verschiebung und Übertragung von investiven Budgetresten
zwischen Projekten größer 150 TEUR innerhalb der Organisa-
tionseinheiten und Übertrag konsumtiver Budgetreste**

**V1641/12
beschließend**

Herr Bürgermeister Vorjohann bemerkt, dass dieser Tagesordnungspunkt den Teil der umfangreichen Informationsvorlage V1688/12 betreffe, der in die Beschlusszuständigkeit des Finanzausschusses falle. Es solle Geld umverteilt werden und ab einem Betrag über 150.000 Euro sei das Budgetrecht des Stadtrates bzw. des Finanzausschusses tangiert.

Aus der Informationsvorlage V1688/12 könne entnommen werden, dass die investiven Budgetüberträge nochmals angestiegen seien, was die unterschiedlichsten Gründe habe.

Frau Stadträtin Schubert findet grundsätzlich die Verfahrensweise problematisch, unter einem Tagesordnungspunkt zwei Vorlagen aufzurufen. In der Vergangenheit sei die Begründung zur Vorlage der Resteübertragung wesentlich umfangreicher gewesen, weil es noch einen Vergleich zu den Vorjahren gab. Sie vermisse auch die Auswertung der Resteübertragungen in den Fachausschüssen. Der von ihrer Fraktion eingereichte Antrag A0566/12 im TOP 5 beziehe sich auch auf die investiven Budgetüberträge. Dieser komme für dieses Jahr zu spät. Insofern wolle man auf das nächste Jahr abstellen. Der Antrag beinhalte auch, die fachlich zuständigen Ausschüsse mit den investiven Budgetüberträgen zu befassen. Sie meint, dass das wichtig sei.

Frau Möckel, Amtsleiterin der Stadtkämmerei, erläutert, dass es sich bei der Übertragung der investiven Budgetüberträge um eine Informationsvorlage handele, weil gemäß Sächs-GemO alle Budgetansätze für eine Investitionsmaßnahme bis zum Abschluss der Maßnahme kraft Gesetz zur Verfügung stehen müssen. Bei den Projekten in der Vorlage V1641/12 wolle man das nicht machen, sondern man habe hier Umverteilungen zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die Informationsvorlage V1688/12 sei lediglich eine Information über den Stand. Es habe mit der Umstellung auf die Doppik zu tun, dass man die Vorjahreszahlen nicht mehr finde. Die Haushaltsreste würden nicht mehr ergebniswirksam übertragen, wie das in der Vergangenheit war, sondern künftig das verfügbare Budget erhöhen. Das sei der so genannte fortgeschriebene Planansatz. Man könne es nicht mehr separat ausweisen, weil es nicht mehr separat verbucht werde.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn meint, dass die zu beschließende Vorlage V1641 ein gewisses Problem habe. Es möge haushaltstechnisch in Ordnung sein, Kern sei aber die Umverteilung in der Sache bei den einzelnen Ämtern und dazu müssten eigentlich auch die Fachausschüsse gehört werden. Er regt an, künftig die Fachausschüsse mit zu beteiligen.

Frau Stadträtin Thomas meint, dass es dabei auch um die Ursachen für das Entstehen der Haushaltsreste gehe. Wenn sie sehe, wie viel Schulbauprojekte es betreffe, die nicht einmal begonnen worden seien, stecke hier nicht ein rein finanztechnisches Problem dahinter, sondern vor allem ein Problem in der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen. Die Vorlage zur Übertragung der Haushaltsreste sei im Moment der einzige Anhaltspunkt, wo man feststelle, dass es definitiv nicht weitergehe, es sei denn, man bekomme eine Rückmeldung von den betroffenen Projekten. Insofern finde sie es wichtig, dass die Fachausschüsse zumindest gleichermaßen informiert werden.

Herr Bürgermeister Vorjohann führt aus, dass die Vorlage der Übertragung der Haushaltsreste für die Verwaltung ein Material für die Haushaltsplanung der nächsten Jahre sei. Er weist darauf hin, dass man gemäß Haushaltsrecht die Gelder so sortieren müsse, dass sie möglichst in den Jahren, wo sie veranschlagt sind, auch verbraucht werden sollen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage V1641/12 zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1641/12

1. Der Verschiebung und Übertragung der investiven Budgetreste zwischen 6 Projekten einer Organisationseinheit größer 150.000 Euro im Rahmen des Jahreswechsels vom Haushaltsjahr 2011 nach 2012 mit einer Gesamtsumme von 1.431.519,75 Euro wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.
2. Der Übertragung der konsumtiven Budgetreste (ehemals Haushaltsausgabereste) vom Haushaltsjahr 2011 nach 2012 wird gemäß Anlage 2 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4

5 Reserven aufdecken - Haushaltsausgabereste prüfen**A0566/12
beschließend**

Frau Stadträtin Schubert erinnert daran, dass der Antrag schon mehrmals vertagt worden sei, auch mit dem Wissen, dass es zu spät war, um es für diese Resteübertragungsvorlage beschließen zu können. Sie verteilt und erläutert einen Ersetzungsantrag, der den alten Text noch beinhalte, aber um zwei Beschlusspunkte ergänzt worden sei. In der Information über die Gründe der Mittelübertragung sollen noch die geplanten Bauausführungszeiträume der Projekte und der aktuelle Stand der Planung dargestellt werden. Darüber hinaus habe der Antrag das Ziel, neben dem beschließenden Finanzausschuss auch die fachlich zuständigen Ausschüsse in die Beratungsfolge der Vorlage mit einzubeziehen und dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten zur Zurückstellung oder anderweitigen Verwendung der Haushaltsreste.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn meint, dass der Ansatz und die Intention des Antrages durchaus verständlich sei, aber die Art und Weise der Umsetzung weitgehend an der Realität vorbeigehe. Man habe gehört, dass es keine Beschlussvorlage für die Übertragung der investiven Budgetreste gebe, die per Gesetz übertragen werden. Der Finanzausschuss habe heute mit der Vorlage V1641/12 das beschlossen, was Beschlusspunkt 3 des Antrages verlange. Man müsse auf aktuelle Kostenschätzungen aufbauen. Diese würden aber gemeinsam mit Leistungsphasen gemacht und nicht noch einmal im Rahmen der Haushaltsdiskussion angepackt. Er geht davon aus, dass sich die Kostenschätzung präzisieren und sie in die Haushalte eingepflegt werde, wenn die Leistungsphasen abgearbeitet werden.

Herr Bürgermeister Vorjohann bemerkt, dass man sich die Vorlage der Resteübertragung verwaltungsintern auch anschauen im Hinblick auf die Fragestellung, möglicherweise eine schwierige Haushaltsberatung zu haben und daraus eine Information entwickle, wo man bei evtl. noch nicht begonnenen Projekten angesichts z. B. der Schulnetzplanung sage, dass man anders priorisieren könnte. Der Stadtrat sei auch frei, sich die Vorlage anzusehen und daraus Anträge zu entwickeln. Deshalb habe man ausführlich die Projekte gelistet, wo Reste gebildet sind, und habe versucht, Planungsstände zu transportieren und die Gründe dafür zu benennen. Die Verwaltung könne mit einer solchen Restevorlage keine Vorschläge unterbreiten, bestimmte Projekte zu streichen und dafür neue aufzunehmen, außer dem begrenzten Rahmen, den man soeben beschlossen habe.

Frau Stadträtin Schubert benennt z. B. die Felssicherung Hoher Stein, wo sie als Mitglied im Finanzausschuss immer noch nicht wisse, ob diese Maßnahme tatsächlich noch von der Stadt finanziert werde, wie der aktuelle Stand ist und wie es weitergehe. Bei den Grundstücksankäufen würden wieder über 3 Mio. Euro von 2011 nach 2012 übertragen. Sie wolle als Stadträtin entscheiden, ob diese Mittel übertragen werden sollen und wenn ja, für welchen Zweck. Man könne sich auch überlegen, ab welcher Grenze ein solcher Budgetübertrag anzufassen sei. Es wäre auch ein Ansporn an die Verwaltung, effektiver die Stadtratsbeschlüsse umzusetzen.

Herr Stadtrat Hille hält es für sinnvoll, in den nächsten zwei Jahren zu einem relativ frühen Zeitpunkt die Fachausschüsse über eine Informationsvorlage daran zu beteiligen. Es müsste so explizit im Antrag formuliert sein. Wenn man den Antrag heute beschließen würde, würde es ab heute gelten. Damit hätte er ein Problem. Er halte den zweiten Beschlusspunkt für außerordentlich umfangreich. Er wisse nicht, ob es tatsächlich notwendig sei, es in dieser Breite nochmals darzulegen. Man kenne die Beschlussfassungen und die Stände der Erfüllung der Beschlüsse. Er beantragt punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn bittet zu bedenken, dass die Beteiligung der Fachausschüsse dann sinnvoll sei, wenn man Mittel umverteile. In diesem Antrag würde es aber um die Vorlage gehen, die nur über die Reste informiere, die per Gesetz übertragen worden sind. Er wüsste nicht, was hier die Fachausschüsse machen sollten. Er meint, dass das ein unnötiger Aufwand wäre.

Frau Möckel gibt zu bedenken, wenn man begonnene Baumaßnahmen unter einem Vorbehalt des Beschlusses der Fachausschüsse oder des Finanzausschusses stelle, heiße das, dass man künftig die Gelder dann so lange sperre und unter Umständen auch Baustopp, auch bei den Maßnahmen, die man kraft Gesetz übertrage, damit sie weiterfinanziert werden können. Man blockiere sich künftig noch mehr.

Frau Stadträtin Thomas bemerkt, dass es Haushaltsreste in der Regel nur bei Verzögerungen in der Umsetzung der Beschlüsse gebe. Es gehe nicht darum, Baumaßnahmen zu stoppen oder bereits begonnene Projekte anzuhalten. Es gehe vor allem um die noch nicht begonnenen Dinge. Sie sei sich recht sicher, dass man eine Reihe von Projekten schon eine Weile vor sich herschiebe und man sich zu einem bestimmten Zeitpunkt fragen müsse, ob man diese momentan blockierten Gelder möglicherweise sinnvoller einsetzen wolle. Da wäre es um so wichtiger, dass die Fachausschüsse die Chance haben, sich das in angemessener Zeit anschauen zu können. Sie meint, dass die geäußerten Bedenken bezüglich des Anhaltens von Maßnahmen geheilt seien, wenn man „Beschluss“ herausnehmen würde.

Herr Bürgermeister Vorjohann regt an, „Beschlussvorlage“ in „Informationsvorlage“ zu ändern. Es gibt Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Lames meint, dass aufgrund der Änderung des Wortes Beschlussvorlage in Informationsvorlage in der redaktionellen Endfassung des Beschlusspunktes 1 das Wort „beschließenden“ gestrichen werden sollte.

Auch dazu gibt es Einvernehmen der Ausschussmitglieder.

Der Vorsitzende stellt den geänderten Ersetzungsantrag punktweise zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss A0566/12

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

zukünftig im Rahmen der Informationsvorlage zur Übertragung von investiven Budgetresten (ehemals Haushaltsausgabereste)

1. neben dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften die fachlich zuständigen Ausschüsse in der Beratungsfolge zu berücksichtigen;
2. zusätzlich zu den Gründen der Mittelübertragung den aktuellen Stand der Planungen, der Kosten und der geplanten Bauausführungszeiträume all jener Projekte darzulegen, bei welchen investive Budgetreste übertragen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1: Ja 7, Nein 0, Enthaltung 4

Punkt 2: Ja 5, Nein 4, Enthaltung 2

3. dem Stadtrat entsprechend Vorschläge zur Zurückstellung oder anderweitigen Verwendung der investiven Budgetreste zu unterbreiten, um kurzfristig Eigenmittel für dringend umzusetzende Maßnahmen, z. B. in den Bereichen Schulbau und Maßnahmenpaket Kita, freizustellen.

Abstimmung: Ja 5, Nein 5, Enthaltung 1 - Ablehnung

6 Gagfah-Aufsicht wahrnehmen

**A0537/12
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Lames führt aus, dass der Antrag die Intention habe, den der Landeshauptstadt zustehenden Platz im Aufsichtsrat zu besetzen. Sollte das bereits erledigt sein, würde er den Antrag für erledigt erklären.

Herr Bürgermeister Vorjohann meint, dass es erledigt sein müsste.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn merkt an, dass das auch im Ältestenrat gesagt worden sei.

Herr Stadtrat Dr. Lames erklärt den **Antrag** für **erledigt**.

7 Kosten- und Ablaufcontrolling im Rahmen der Rathaussanierung

**A0599/12
beschließend**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vertagt.

- VERTAGUNG

8 Weiterführung des städtischen Programms zur Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen

**A0600/12
beschließend**

Es wird keine Einbringung des Antrages gewünscht.

Herr Stadtrat Dr. Lames erinnert daran, dass es der Sache nach schon einmal ähnlich beschlossen worden sei im Zusammenhang mit dem Antrag A0430/11. In der entsprechenden Beschlusskontrolle sei informiert worden, dass zu dem Gesamtkomplex eine Vorlage eingebracht werde.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn verweist auf das zustimmende Votum des Fachausschusses. Die Summen wären nicht so groß, dass man sie im nächsten Haushalt nicht unterbringen könnte. Für dieses Jahr würden offensichtlich freiwerdende Mittel aus dem Sozialhaushalt zur Verfügung stehen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt den Antrag zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss A0600/12

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

das städtische Programm zur Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen auch nach dem Aufbrauchen der Mittel aus Zweckentfremdungen im Haushaltsjahr 2012 fortzuführen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 Euro sind aus den geplanten jedoch nicht benötigten Mitteln für freiwillige Aufgaben des Geschäftsbereichs Soziales bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Bürgermeister Vorjohann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

Karin Rülke
Schriftführerin

Gerit Thomas
Stadträtin

Jens Genschmar
Stadtrat